

Insolvenzverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH
Gläubigerinformation
Stand 20. April 2007

1. Im gestrigen Erörterungs- und Abstimmungstermin wurde der Insolvenzplan von der überwiegenden Mehrheit der anwesenden Gläubiger angenommen. Die Auswertung der Abstimmung hat eine Kopfmehrheit von 99,7 % und eine Summenmehrheit von 93,6 % für die Annahme des Insolvenzplans ergeben.

Dieses sehr eindeutige und aus Sicht der meisten Anleger erfreuliche Ergebnis wurde allerdings getrübt durch die Beschwerde eines Gläubigers gegen die Bestätigung des Insolvenzplans.

Durch diese Beschwerde wird der Unterzeichner an der raschen Auszahlung der ersten Abschlagszahlung gehindert.

Der weitere Gang des Beschwerdeverfahrens sieht zunächst so aus, dass das Insolvenzgericht prüft, ob es der Beschwerde folgt. Soweit das Insolvenzgericht jedoch ablehnt, seine angegriffene Entscheidung aufzuheben, muß es die Beschwerde dem Landgericht Frankfurt vorlegen. Mit der Entscheidung des Landgerichts wird erst in einigen Monaten zu rechnen sein.

2. Wir werden Sie über den Gang des Beschwerdeverfahrens an dieser Stelle informieren, von schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Anfragen zu diesem Komplex bitten wir, sowohl beim Insolvenzgericht, als auch beim Insolvenzverwalter abzusehen.
3. Weiterhin bitten wir Sie nach wie vor darum, von individuellen Anfragen zum Sachstand des Verfahrens abzusehen und uns Informationen über die Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse (insbesondere Namensänderungen, Anschriftenwechsel) **schriftlich einzureichen**.

Frankfurt, den 2007-04-19/ BY

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter